

Kosten auf alle Schultern verteilt

- Kosten der Biogaseinspeisung werden ab 2014 auf die Entgelte aller marktgebietsaufspannenden Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland gleich verteilt
- Bundesweit einheitlicher Biogaswälzungsbetrag für 2014 beträgt 0,51 Euro pro Kilowattstunde pro Stunde pro Jahr

Berlin, 30.09.2013. Mit der Neuregelung der Biogaskostenwälzung in der Gasnetzentgeltverordnung (§ 20b GasNEV) werden die Kosten für den Netzanschluss und die Einspeisung von Biogas ab dem kommenden Jahr auf die Netzentgelte der marktgebietsaufspannenden Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland gleichermaßen verteilt. Der jetzt von den deutschen Marktgebietsbetreibern GASPOOL und NCG ermittelte Biogaswälzungsbetrag für das Jahr 2014 beträgt 0,51 Euro pro Kilowattstunde pro Stunde pro Jahr (€/kWh/h/a).

Die Netzgebiete der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber sind in zwei Marktgebiete – NCG und GASPOOL – aufgeteilt. Da die Zahl der an das Netz angeschlossenen Biogasanlagen innerhalb Deutschlands regional sehr unterschiedlich ist, hatte sich zwischen den zwei Marktgebieten ein großes Ungleichgewicht in den Beträgen ergeben, die für die Biogaswälzung in Rechnung gestellt wurden: 0,75 €/kWh/h/a im Marktgebiet GASPOOL und 0,26 €/kWh/h/a im Marktgebiet NCG (im Jahr 2013).

Inga Posch, Geschäftsführerin des FNB zu der Gesetzesnovelle: „Mit der nun in Kraft getretenen Novelle der Gasnetzentgeltverordnung werden die Kosten für die Biogaseinspeisung nicht mehr auf die Netze innerhalb eines Marktgebietes sondern bundesweit einheitlich umgelegt.“

Pressekontakt:

Inga Posch
Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.
Georgenstraße 23
10117 Berlin

Tel: +49 30 921023513
Fax: +49 30 921023543
Email: inga.posch@fnb-gas.de
www.fnb-gas.de